

MEDIENMITTEILUNG**Bern, 10. Februar 2021**

Milchprüfung bis Ende 2024 geregelt

Die Organisation und Finanzierung der obligatorischen Milchprüfung gab im letzten Jahr viel zu reden. Nun haben sich SMP, VMI, Fromarte sowie die Ziegen-, Büffel und Schafmilchproduzenten mit Suisselab AG geeinigt, den bestehenden Laborvertrag bis Ende 2024 zu verlängern. Anschliessend wird der Auftrag ausgeschrieben. Gleichzeitig wurde neu eine klare Zielvorgabe zur Aufteilung der Restkosten zwischen Produzenten und Verwertern aufgenommen. Dies ist bedeutungsvoll, weil die Restkosten in den nächsten Jahren aufgrund von bedeutenden Kürzungen bei den Bundesmitteln hoch bleiben werden. Bisher war es so, dass sehr oft die Produzenten diese Kosten alleine getragen haben.

Die einfache Gesellschaft Milchprüfung (SMP, VMI, Fromarte sowie die Ziegen-, Büffel und Schafmilchproduzenten) ist gemäss den Vorgaben des Bundes für die Umsetzung der obligatorischen Milchprüfung in der Schweiz verantwortlich. Die Laboruntersuchungen werden durch Suisselab AG auf Vertragsbasis vorgenommen. Der Bund beteiligt sich an den Laborkosten.

Aufteilung Restkosten mit Zielvorgabe

Mit der getroffenen Vertragsverlängerung bis Ende 2024 wird gleichzeitig neu von SMP und VMI empfohlen, die Restkosten bei der Molkereimilch im Verhältnis 60 zu 40 zwischen Produzenten und Verwertern aufzuteilen. Bei der Käseemilch empfehlen SMP und Fromarte die Aufteilung gemäss den Beschlüssen der zuständigen regionalen Organisationen (z.B. Le Gruyère AOP etc.) vorzunehmen. Jährlich wird auch neu Transparenz über die umgesetzte Aufteilung geschaffen. Die neue Regelung liegt im Interesse der Milchproduzenten und gibt eine klare Zielvorgabe zur Aufteilung vor. Damit wird ein Orientierungsvakuum gefüllt.

„Altlasten“ geregelt

Der Bund hat den Beitrag an die obligatorische Milchprüfung in den letzten Jahren um rund ein Viertel gekürzt. Gleichzeitig hat ein 2020 veröffentlichter Bericht der Eidg. Finanzkontrolle zur Folge gehabt, dass durch Suisselab AG bezogene Subventionen teilweise zurückbezahlt werden müssen („Altlasten“). Beides hat „schmerzhafte“ Auswirkungen auf die Restkosten bei der Milchprüfung, welche gemäss Bundesverordnung durch die Produzenten und die Verwerter gemeinsam zu tragen sind. Diese werden in den nächsten Jahren deshalb eher höher ausfallen als noch 2018. Deshalb ist die neu getroffene Zielvorgabe für die Aufteilung zwischen den Branchenpartnern durchaus bedeutungsvoll.

Auskünfte:

Reto Burkhardt, Leiter Kommunikation SMP

079 285 51 01

2'550 Zeichen (inklusive Leerschläge)